



Teilrevision «Siedlung»

Strassenplan

Erschliessung Vorder Allmend / Hämikon-Berg

Bericht

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
2	Beschreibung Erschliessung Vorder Allmend / Hämikon-Berg	3
3	Schlussbemerkung und Antrag	3

1 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Rahmen der Teilrevision «Siedlung» der Gemeinde Hitzkirch werden u.a. diverse Anpassungen am Zonenplan vorgenommen. Aufgrund eines Baugesuchs auf Grundstück Nr. 772, GB Hämikon zur Verbesserung der Zufahrt via Stiefeliriterweg hat die Dienststelle rawi festgestellt, dass Teile der Zufahrt ab der Lindenbergrasse in der Landwirtschaftszone liegen. Die Asphaltierung und die bestehenden Betonstreifen auf GS Nr. 123, GB Hämikon sind für die landwirtschaftliche Nutzung nicht zwingend nötig, sondern dienen der Quartiererschliessung. Der bestehende Strassenausbau soll nun legalisiert sowie ein zweckmässiger Unterhalt und wo nötig ein massvoller Ausbau ermöglicht werden.

Darum werden auf den Grundstücken Nrn. 123, 738 und 491, GB Hämikon Zonenplananpassungen mit Umzonungen in die angrenzende Bauzone vorgenommen. In der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung sind diese Flächen der Verkehrszone zuzuweisen.

Die Abschnitte der Vordere Allmendstrasse ab der Sonderbauzone Freizeit und Erholung sowie des Stiefeliriterwegs bis an die Bauzonengrenze liegen in der Landwirtschaftszone und dafür wird ein Strassenplan benötigt.

2 Beschreibung Erschliessung Vorder Allmend / Hämikon-Berg

Der Strassenplan gemäss § 62 ff des Strassengesetzes (StrG) dient der eigentümergebundenen Festlegung der Linienführung der Erschliessungsstrasse vom übergeordneten Strassennetz in das Baugebiet Vorder Allmend / Hämikon-Berg über die Landwirtschaftszone. Es handelt sich um die Abschnitte des Stiefeliriterwegs und der Vordere Allmendstrasse. Diese Erschliessungsstrasse besteht bereits.

Die benötigte Landwirtschaftsfläche beträgt 2'002 m².

Merkmale:

- Anschlusspunkt an übergeordnetes Strassennetz: Lindenbergrasse (Kantonsstrasse)
 - Vordere Allmendstrasse: Gemeindestrasse 2. Klasse
 - Stiefeliriterweg: Privatstrasse

Vorteile: Die Erschliessung besteht bereits und verbindet Bauzonen miteinander. Insbesondere wird das Quartier Vorder Allmend so an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen. Der Strassenplan ist deshalb aus raumplanerischer Sicht positiv zu beurteilen.

3 Schlussbemerkung und Antrag

Das Verfahren und weitere Erläuterungen zum Strassenplan werden im Planungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung «Siedlung» dokumentiert.

Der eingereichte Bericht wurde am 16. Oktober 2025 vom Gemeinderat Hitzkirch zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 26. März 2026 des BUWDs wird die Teilrevision Siedlung inkl. Strassenplan als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt.

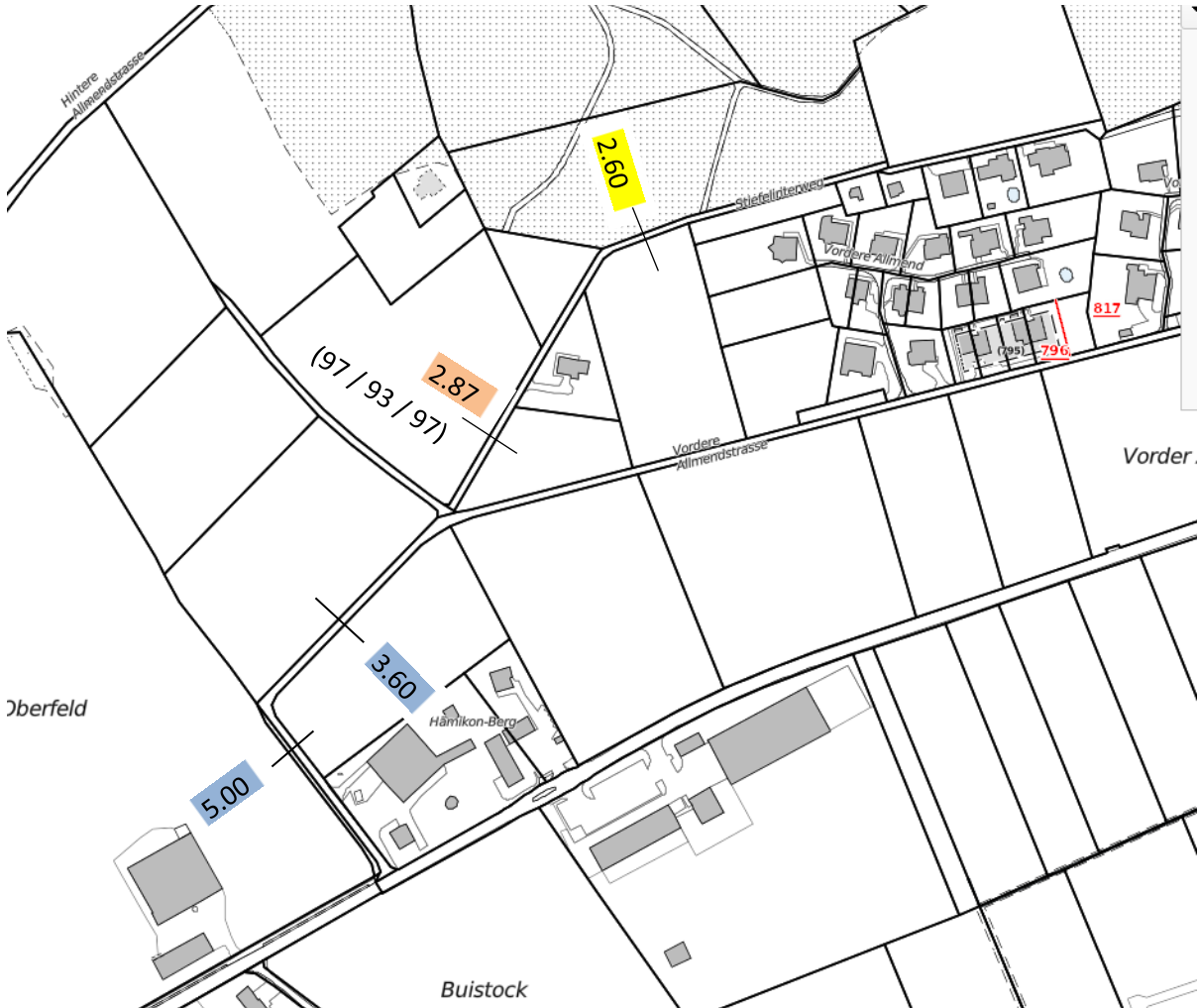
Die öffentliche Auflage gemäss § 65 Strassengesetz mit Einsprachemöglichkeit dauert vom 1. bis 30. Juni 2026.

Der Strassenplan ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Anhang

Dokumentation der Gemeinde Hitzkirch vom März 2026

Erschliessung Vorder Allmend / Hämikon-Berg



Asphalt

Betonstreifen

Schotterstrasse

- Bild 1 Einmünder Vordere Allmendstrasse / Kantonsstrasse
- Bild 2 Abzweiger Kantonsstrasse / Vordere Allmendstrasse
- Bild 3 Strasse Vordere Allmend (Gemeindestrasse)
- Bild 4 Strasse Vordere Allmend (Gemeindestrasse)
- Bild 5 Strasse Vordere Allmend (Gemeindestrasse) mit Abzweiger Stiefeliriterweg
- Bild 6 Stiefeliriterweg (Privatstrasse) Übergang Asphaltstrasse zu Betonstreifen
- Bild 7 Stiefeliriterweg (Privatstrasse) mit Betonstreifen
- Bild 8 Stiefeliriterweg (Privatstrasse) Ende Betonstreifen / Übergang zu Schotterstrasse
- Bild 9 Stiefeliriterweg (Privatstrasse) Schotterstrasse

Bild 1 Einmünder Vordere Allmendstrasse in Kantonsstrasse



Bild 2 Abzweiger Kantonsstrasse in Gemeindestrasse Vordere Allmend



Bild 3 Strasse Vordere Allmend (Gemeindestrasse), Strassenbreite ca. 5.00m



Bild 4 Strasse Vordere Allmend (Gemeindestrasse); Strassenbreite ca. 3.60m



Bild 5 Strasse Vordere Allmend mit Abzweiger Stiefeliriterweg



Bild 6 Stiefeliriterweg Übergang Asphalt zu Betonstreifen



Bild 7 Stiefeliriterweg mit Betonstreifen ca. 2.87 m breit
(97 cm Beton, 93 cm Mittelpartie, 97 cm Beton)



Bild 8 Stiefeliriterweg Betonstreifen ca. 2.87 m mit Übergang in Schotterstrasse ca. 2.60m



Bild 9 Stiefeliriterweg Schotterstrasse ca. 2.60 m breit

